

**Beschluss der Landessynode zum TOP 3.2
„Evangelischen Schulen in der EKM - Bericht zu aktuellen Entwicklungen und Perspektiven“**

Die Landessynode hat am 9. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Die Landessynode dankt den Trägern und Mitarbeitenden der evangelischen Schulen für ihr hohes Engagement und ihre wichtige pädagogische Arbeit. Sie sieht den Bericht des Bildungsdezernats des Landeskirchenamtes als gute Grundlage an, um über aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der evangelischen Schulen in der EKM ins Gespräch zu kommen.
- 2) Die Landessynode nimmt wahr, dass sich an evangelischen Schulen vielfältiges gemeindliches Leben entwickelt. Sie begrüßt, dass sich an evangelischen Schulen als Bildungsorte (Schul)Gemeinden im Sinne von Art.3.2 der Kirchenverfassung der EKM bilden. Die Landessynode bittet, diese Entwicklungen in den Diskurs um Gemeinden besonderer Form in der Landeskirche aufzunehmen.
- 3) Die Landessynode bittet das Evangelische Schulwerk, gemeinsam mit den Schulträgern, die Arbeit am evangelischen Profil und der Qualitätsentwicklung weiter zu verstärken. Dazu gehören insbesondere
 - Bildungsgerechtigkeit zu fördern und den Zugang zu den evangelischen Schulen für Familien unterschiedlicher Herkunft und Prägung offen zu halten,
 - Inklusion in einem umfassenden Sinne als Grundsatz in den Schulkonzeptionen zu verankern und umzusetzen,
 - Schulseelsorge in ihren vielfältigen Formen vorzuhalten,
 - Religionsunterricht konzeptionell und qualitativ weiter zu entwickeln,
 - die Förderung der religiösen Sprachfähigkeit und religionssensiblen Arbeit aller Mitarbeitenden zu einem wesentlichen Qualitätsmerkmal evangelischer Schulen weiter zu entwickeln.
- 4) Die Landessynode bittet die evangelischen Schulen, die Kirchengemeinden und die Kirchenkreise, ihre Arbeit stärker miteinander zu vernetzen und dabei insbesondere gemeinsame Formen gemeindlichen Lebens weiter zu entwickeln.
- 5) Die Landessynode bittet die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland und die Johannes-Schulstiftung, ihre strategische und inhaltliche Zusammenarbeit weiter zu vertiefen sowie ihr wirtschaftliches Handeln und die Schulverwaltung eng aufeinander abzustimmen.
- 6) Die Landessynode ist sich bewusst, dass gute evangelische Schulen angemessener Rahmenbedingungen bedürfen. Damit kirchliche Schulträger den Zustand ihrer Gebäude verbessern und bei Bedarf Ergänzungsbauten errichten können, nimmt die Landessynode in Aussicht, dem Schulinvestitionsfonds für diesen Zweck im Haushaltsjahr 2017 einmalig einen Betrag in Höhe von 5 Mio. EUR zuzuführen. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 sollen jeweils weitere 1,5 Mio. EUR nach Maßgabe des Haushalts zugeführt werden.